

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung

Dienstag, 20. Mai 2025, 19.30 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser
Protokoll: Gemeindeschreiberin Marta Stocker
Anwesend: zirka 280 stimmbfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen.

Er führt Folgendes aus:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Am Klavier haben wir die sehr talentierte Eliana Demaurex gehört. Sie hat uns das Stück "Alla Turca" aus der Sonate in A-Dur von Wolfgang Amadeus Mozart gespielt. Einstudiert hat sie das Stück mit ihrem Klavierlehrer Michele Maggiore.

Herzlicher Dank an Eliana und nochmals ein kräftiger Applaus!

Ich begrüsse Sie im Namen vom Gemeinderat zur heutigen Frühlings-Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen!

Bevor wir zur ordentlichen Traktandenliste kommen, möchte ich Ihnen von einigen Aktualitäten berichten.

Schulhaus Obermatt & Sportplatz

Nächste Woche ist die Abnahme vom neuen Schulhaus Obermatt und wird damit offiziell der Gemeinde übergeben. Mit dieser Übergabe fängt jetzt eine intensive Zeit speziell für den Hausdienst aber auch für die Schule an. Das Schulhaus wird jetzt noch möbliert und eingerichtet. Das Zügeln von den Schulklassen vorbereitet, dann natürlich alles gezügelt, damit die Lehrpersonen in den Sommerferien ihre Klassenzimmer einrichten können und die Schülerinnen und Schüler pünktlich auf den Start ins neue Schuljahr das neue Schulhaus mit Leben füllen können. Bis dorthin werden auch die Umgebungsarbeiten abgeschlossen sein.

Auch beim Sportplatz Grossmatt geht es, böse Zungen behaupten endlich, vorwärts. Nach einigen Verzögerungen aufgrund der sehr nassen Witterung, haben wir jetzt vom trockenen Frühling profitieren und wieder viel aufholen können. Übernächste Woche wird der Rasen verlegt, damit dieser bis zum ersten Heimspiel vom FC Hergiswil am Samstag, 23. August auch spielbereit ist.

Der 23. August dürfen Sie sich gerade in der Agenda notieren. Wir werden dort am Nachmittag zuerst das Schulhaus Obermatt mit den Schülerinnen und Schülern feiern und für die Bevölkerung auch öffnen und dann im Anschluss den Sportplatz Grossmatt mit dem Heimspiel vom FC Hergiswil (und hoffentlich einem Sieg!) eröffnen. Wir werden zu gegebenem Zeitpunkt einen Flyer mit dem Programm verschicken.

Infoanlass Marathon

Bekannterweise wird der Swiss City Marathon Luzern dieses Jahr durch Hergiswil führen. Die Planungen durch die Veranstalter sind schon weit fortgeschritten und es haben sich auch bereits einige Vereine und Interessierte gemeldet, die sich am Rahmenprogramm beteiligen möchten.

Am Dienstag, 3. Juni 2025 haben wir zusammen mit dem Veranstalter einen Infoanlass in der Aula geplant. Um 19.00 Uhr informieren wir generell über den Laufevent und über die geplanten Einschränkungen und Massnahmen.

Im Anschluss wollen wir die Gelegenheit nutzen und zusammen mit den Vereinen und den Personen, die am Rahmenprogramm mitwirken wollen, das Programm besprechen und koordinieren.

Tour de Suisse

Und noch zu einem anderen sportlichen Grossanlass: Am Samstag, 21. Juni 2025 wird die Tour de Suisse auf der Etappe von Neuhausen am Rheinfall mit Ziel in Emmetten, durch Hergiswil fahren. Die Durchfahrt wird kurzzeitig zu einer Verkehrssperre führen und wird je nach Geschwindigkeit von den Fahrern, zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr erwartet. Der Werbetross wird ca. am 15.15 Uhr in Hergiswil sein und hoffentlich bereits auf viele Zuschauerinnen und Zuschauer treffen.

Boule Spielfeld

Dieses Jahr haben wir in der Unterhaltsplanung vom Rössliplatz eine Auffrischung von der Bepflanzung geplant. So beheben wir diverse Schäden, welche entstanden sind und hübschen den ganzen Bereich auf. Beim Gemeinderat ist ein Antrag aus der Bevölkerung eingegangen, einen Platz für Boule/Pétange/Boccia zu erstellen. Wir nutzen jetzt die Gelegenheit und wollen bei diesen vorher beschriebenen Unterhaltsarbeiten gleich so einen Platz erstellen.

Für die Realisierung ist ein Baugesuch nötig. Dieses ist aktuell in Erarbeitung. Wir hoffen fest, dass wir möglichst bald einen aufgehübschten Rössliplatz mit Boule-Spielfeld präsentieren können.

Klausur

Am 13. und 14. Juni 2025 werden wir mit dem Gemeinderat in die Sommerklausur gehen. Diesmal stehen wiederum die Schulliegenschaften im Zentrum. Die Eröffnung vom Schulhaus Obermatt ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Schulraumplanung zu aktualisieren, und zwar unter Berücksichtigung vom Sanierungsbedarf unserer Schulhäuser. Wo fangen wir an? Wie terminieren wir das ganze? Was müssen wir alles machen? Wie können wir noch weitere Bedürfnisse integrieren? Wie finanzieren wir das?

Diese Fragen beschäftigen uns schon längere Zeit und darum hat der Gemeinderat in einer Strategiesitzung bereits beschlossen, eine Immobilienstrategie zu entwickeln. Wir wollen uns in der zukünftigen Entwicklung in unserem Dorf von Einzelprojekten lösen und dabei Chancen packen, die sich mit der Erarbeitung von dieser Strategie hoffentlich zeigen. Es geht dabei nicht nur um die Schule, sondern auch um Themen wie Zentrumsgestaltung, Raum für Freizeit, bezahlbaren Wohnraum, Wohnen im Alter, und noch vieles mehr.

Wir sind überzeugt, dass dies der richtige Kurs ist für eine nachhaltige Entwicklung und noch mehr Lebensqualität in Hergiswil sein wird.

Damit bin ich am Schluss der Orientierungen.

Traditionsgemäss erheben wir uns zum stillen Gebet

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

Formelle Feststellungen

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich fordere die nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Aufgrund der grossen Traktandenliste bitte ich die heutigen Rednerinnen und Redner sich kurz und prägnant zu Wort zu melden und auf ausschweifende Erklärungen zu verzichten. Vielen Dank.

Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Jahresrechnung 2024 inkl. Fondabrechnungen
 - 2.2 Kreditabrechnungen
 - Revitalisierung Seeufer Kurplatz
 - Steinibach: 6. Bauetappe, Sören, Sanierung Sperrenbauwerke
 - Steinibach und seine Zuflüsse: Erhaltungsprojekt Kohlerrutsch, Sören, Steingraben, Etappe 2018-2021
 - Erhaltungsprojekt Pilatusstrasse: Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinibach
 - 2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Einbürgerungsgesuche (Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil)
 - 3.1 Einbürgerungsgesuch von Nikolsky Milos und Nikolska Gabriela, Tschechien
 - 3.2 Einbürgerungsgesuch von Medvedyeva Hanna, Ukraine und Borba Ann-Sophie, Portugal
 - 3.3 Einbürgerungsgesuch von Wagner Oliver, Deutschland und Citro Lucia, Italien
 - 3.4 Einbürgerungsgesuch von Zimmermann Marlene, Deutschland
 - 3.5 Einbürgerungsgesuch von Zimmermann Martin, Deutschland
 - 3.6 Einbürgerungsgesuch von Christ geb. Unfried Karoline, Deutschland
 - 3.7 Einbürgerungsgesuch von Umut Onur und Bozkurt Umut Itir mit Töchtern Umut Masal und Umut Melis, Türkei
4. Bau: Teilrevisionen Nutzungsplanung; Arrondierungen Bahntrasse

Es werden keine Einwände zur Traktandenliste gemacht und das Eintreten wird nicht bestritten. Gemeindepäsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass auf sämtliche Sachgeschäfte eingetreten werden kann.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Christoph Keller werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1:	Livio Mezzadri, Obermattweg 6
Block 2:	Pia Häfliger, Seestrasse 112
Block 3 und Ratstisch:	Anton Bürli, Mattli 1

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Falls es beim Traktandum 3, Einbürgerungen zu einer geheimen Abstimmung kommen sollte, hat der Gemeinderat bereits das Urnenbüro gewählt.

Das Urnenbüro wurde wie folgt gewählt:

Präsidentin

- Nicole Gerber-Blättler, Hirsernstrasse 16, 6052 Hergiswil

Mitglieder

- Markus Roth, Mattli 6, 6052 Hergiswil
- Noémie Häfliger, Renggstrasse 15, 6052 Hergiswil

2. Finanzen:

2.1 Jahresrechnung 2024 inkl. Fondabrechnungen

2.2 Kreditabrechnungen

- Revitalisierung Seeufer Kurplatz
- Steinibach: 6. Bauetappe, Sören, Sanierung Sperrenbauwerke
- Steinibach und seine Zuflüsse: Erhaltungsprojekt Kohlerrutsch, Sören, Steingraben, Etappe 2018-2021
- Erhaltungsprojekt Pilatusstrasse: Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinibach

2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission

Gemeinderat Daniel Stadler macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler, geschätzte Gäste

Gerne stelle ich Ihnen in den nächsten Minuten die Jahresrechnung 2024 vor. Sie finden diese auch in der Botschaft "Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2025", welche auch draussen aufgelegt ist, auf den Seiten 13 – 63. Ich werde nicht auf jede einzelne Seite eingehen, da wir sonst morgen noch hier wären, sondern erwähne nur die wichtigsten Zahlen. Die Erfolgsrechnung in der ganzen Übersicht ist auf der Seite 14 abgebildet. Detaillierte Zahlen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Hergiswil unter Rechnung 2024 herunterladen. Es ist alles in elektronischer Form vorhanden.

Ich gehe auf die einzelnen Positionen ein:

Ergebnis 2024

Der betriebliche Aufwand vor Abschreibungen, beträgt Fr. 36.66 Mio. gegenüber vom Budget von Fr. 35.78 Mio. Wir sind dort rund Fr. 800'000 über dem Budget. Der betriebliche Ertrag von Fr. 51.79 Mio., das ist die grosse Differenz, welche schlussendlich auch der Jahresgewinn ausmacht, versus Budget Fr. 38.71 Mio. Das ergibt ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen von rund Fr. 15.1 Mio., versus rund Fr. 3.0 Mio., welche budgetiert worden sind.

Die Abschreibungen betragen Fr. 4.68 Mio. und ergeben ein Ergebnis nach Abschreibungen von Fr. 10.44 Mio. Das Budget war mit Fr. – 1.5 Mio. budgetiert.

Beim Ergebnis aus Finanzierung hatten wir mit rund Fr. 530'000 ein besseres Ergebnis erzielt als budgetiert. Dies setzt sich wie folgt zusammen: Zinsertrag, wir haben viel Festgeld angelegt und konnten dadurch viel Zins erarbeiten. Was vielleicht nächstes Jahr nicht mehr der Fall sein wird, da es eventuell wieder in die Negativzinsrunde gehen wird. Zudem kommt noch der Gewinn aus Verkäufen dazu. Das ist vor allem das sin6 Haus, unser Tourismus Haus, welches den Standort am See hat.

Ausserordentliches Ergebnis

Das ist eine Zahl, welche alle Jahre gleich hoch ist. Das sind die Fr. 320'000. Das ist eine Vorfinanzierung für die Lärmschutzverbauung der A2, welche die Gemeinde gemacht hat. Diese kann man jedes Jahr mit der gleichen Zahl zurückholen. Dies ergibt schlussendlich ein Gesamtergebnis von Fr. 11.509 Mio. (Gewinn) versus den budgetierten Betrag von Fr. –1.0 Mio. Im unteren Bereich sind die Vergleichszahlen der Jahre 2024, 2023 und 2022. Sie sehen, dass sich der Finanzausgleich immer im gleichen Rahmen bewegt. Die Gewinnsteuer der juristischen Personen, also von Firmen, fällt dieses Jahr viel höher aus als in den letzten Jahren. Die Gewinnsteuer beträgt rund Fr. 7.2 Mio. versus rund Fr. 3.5 Mio. vom Jahr 2023 und 2022. Die Einkommenssteuer von natürlichen Personen beträgt Fr. 22.9 Mio., ebenfalls ein Stück höher als in den letzten beiden Jahren. Das Gleiche gilt für die Vermögenssteuer von natürlichen Personen. Die Grundstücksgewinnsteuer beträgt rund Fr. 5.1 Mio. versus Fr. 1.5 Mio., welche wir budgetiert haben. Ich gehe später nochmals genauer auf die Grundstücksgewinnsteuer ein.

Aufwand

Der Personalaufwand beträgt rund Fr. 13.02 Mio. Budgetiert waren Fr. 12.6 Mio. Wir haben einen Mehraufwand aufgrund Stellvertretungen, Krankheiten, Unfällen und so weiter. Aber das ist nicht alles. Es ist uns beim Budgetübertrag ein kleiner Fehler passiert; das heisst, das Budget 2024 hätte ein bisschen höher ausfallen sollen.

Der Sach- und übrige Aufwand ist auf der Seite 21 in der Botschaft sehr detailliert beschrieben. Es ist auch beschrieben, wo wir die grössten Abweichungen haben. Aus diesem Grund gehe ich hier nur grob durch.

Es sind Hochbauten (Schulhäuser), Spielplätze, Parkanlagen, Strassenbeleuchtung und Wanderwege. Durch Starkregen haben wir immer wieder Probleme, dass unsere Wanderwege kaputt gehen. Das sind diese Punkte, welche die rund Fr. 400'000 ausmachen. Abschreibungen in Form der gesetzlichen Vorgabe betragen Fr. 4.6 Mio. Der Transferaufwand beträgt Fr. 16.971 Mio. Die Rechnung und das Budget sind genau gleich. Somit hatten wir eine Punktlandung. Der grösste Posten ist der interkantonale Finanzausgleich mit Fr. 12.8 Mio. Was dort auch hineinspielt sind Ausgabepositionen für Sicherheit, Kultur, Sport, Freizeit, Bildung, Verkehr und Umweltschutz.

Wenn wir auf die Ertragsseite wechseln, dann sehen Sie die Fr. 33.3 Mio. beim Steuerertrag der natürlichen Personen. Der Steuerertrag juristischen Personen beträgt rund Fr. 8.0 Mio. Die Grundstückgewinnsteuer beträgt Fr. 5.18 Mio. Gerne komme ich nochmals auf den Punkt mit den Fr. 1.5 Mio., welche budgetiert worden sind, zurück.

Wir hatten in der Vergangenheit die Fr. 1.5 Mio. als Fixposition budgetiert. Neu budgetieren wir einen 5-Jahres Schnitt. Das heisst im Budget 2025 haben wir Fr. 2.8 Mio. budgetiert. Das ist auch eine Position, welche wir sehr schlecht beeinflussen können. Grundstückgewinnsteuern ergeben sich aus Verkäufen von Eigentumswohnungen, Grundstücken, Häusern und so weiter. Theoretisch kann es auch sein, dass diese Zahl auf Null ist. Dies wäre der Fall, wenn kein einziges Grundstück verkauft werden würde, was aber eher unwahrscheinlich ist.

Übrige Entgelte, hier sehen Sie dass es auch Fr. 800'000 mehr sind als budgetiert. Wir haben mehr Geld mit Amtshandlungen eingenommen, rund Fr. 50'000. Benutzungsgebühren, ARA, Wasser, Parkplätz rund Fr. 240'000. Hergiswil hat immer wie mehr Einwohner. Aus diesem Grund haben wir auch immer mehr Gebühren-Einnahmen.

Rückerstattungen von Sozialhilfe-Rückstellungen, also die Gemeinde bezahlt das und wir können dies teilweise auch wieder zurückfordern. Bussen: Dies beinhaltet nicht nur alle Bussen des Parkhauses, sondern auch die Steuerbussen. Es gibt Personen, welche Ihre Steuern nicht bezahlen, dort heraus gibt es Bussen, welche auch hier hineinlaufen.

Wenn Sie sich nochmals die Zahl Fr. 33.317 Mio. erinnern, möchte ich Ihnen gerne in der folgenden Folie aufzeigen, weshalb wir so viel daneben sind, wenn es um das Budget versus die effektiven Zahlen geht. Diese Seite zeigt die Empfehlung des Kantons für das Jahr 2024 der natürlichen Personen. Die Gemeinde Hergiswil ist auf dieser Grafik blau hinterlegt. Die Zahl Fr. 18.681 Mio. haben wir exakt so im Budget aufgenommen. Auf der Grafik sehen sie generell noch ein paar spannende Zahlen der anderen Gemeinden im direkten Vergleich. Auch die Steuerfuss-Thematik ist abgebildet. So ist alles auf einem Blick dargestellt. Hier ging es um die Einkommenssteuer. Eine Seite weiter geht es um die Vermögenssteuer. Auch hier wurden die blau hinterlegten Zahlen eins zu eins im Budget übernommen. Die Vermögenssteuer beträgt Fr. 8'690 in Tausend. Das Total der Einkommenssteuer Fr. 8.690 Mio. sowie der Vermögenssteuer Fr. 18.681 Mio. ergibt ein Total von Fr. 27.371 Mio. Aber effektiv sind es die Fr. 33.317 Mio. So kann man einen Teil der Abweichung erklären.

Das Gleiche ist bei den juristischen Personen, welche auf der nächsten Folie dargestellt sind. Sie sehen, dass die Gewinnsteuer von Firmen, welche in Hergiswil ansässig sind, ebenfalls hellblau markiert sind, rund Fr. 3.415 Mio. beträgt. Der Gewinn aus den Kapitalsteuern beträgt Fr. 0.805. Die Gewinnsteuer Fr. 3.415 Mio. summiert mit der Kapitalsteuer Fr. 0.805 Mio. ergibt ein Total von Fr. 4.22 Mio. Effektiv waren es rund Fr. 8.0 Mio. Auf der vorherigen Folie [Gewinnsteuer JP] sehen sie bei der Gemeinde Stans die Zahl Fr. 5.128 Mio. Die Erklärung für die hohe Gewinnsteuer ist die Firma Pilatus Flugzeugwerke.

Wie bereits erwähnt, haben wir die grössten Abweichungen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen mit Fr. 4.2 Mio. Bei der Quellensteuer weisen wir ein Minus aus. Das heisst, wir sind weniger hoch als budgetiert. Diejenigen, welche letztens an der Kirchen-Gemeindeversammlung waren, dort hat Reiner Christen die Thematik "Quellensteuer" sehr gut erklärt. Ab Fr. 120'000 werden die Personen nicht mehr quellenbesteuert, sondern werden ordentlich veranlagt. Das ist für uns ein schwieriges Thema, welches nicht vorhersehbar ist. Die Vermögenssteuer der natürlichen Personen, Fr. 1.4 Mio. Die Gewinnsteuer der juristischen Personen rund Fr. 3.8 Mio. und der grosse Posten, welchen ich vorher erklärt habe, ist die Grundstückgewinnsteuer mit den Fr. 3.7 Mio. Vielleicht auch noch schnell eine spannende Zahl. Ich habe dies bereits vor einem Jahr andiskutiert. In Hergiswil haben wir juristische Personen (Firmen) und natürliche Personen. Letztes Jahr, lag der Anteil juristischer Personen gerundet bei 14% unserer Einnahmen und dieses Jahr liegt der Anteil bei 19%. Das heisst 81% natürliche Personen und 19% juristische Personen. Das hat auch damit zu tun, dass die Wirtschaft relativ gut gelaufen ist und das Jahr 2024 ein gutes Börsenjahr war. Somit konnten die Firmen auch mehr Gewinn erwirtschaften.

Bilanz

Per 31.12.2024 weisen wir Aktiven in der Höhe von Fr. 172.0 Mio. aus. Das Finanzvermögen beträgt Fr. 59.0 Mio. Die Zunahme von Fr. 5.0 Mio. gegenüber zum Vorjahr lässt sich wie folgt erklären: wir haben viel mehr flüssige Mittel, rund Fr. 2.4 Mio. Zudem haben wir auch mehr kurzfristige Forderungen durch Termingelder. Wir haben eine Zunahme bei der aktiven Rechnungsabgrenzung von Fr. 700'000 und eine Abnahme von Fr. 3.5 Mio., welche wir investiert haben. Das ist die Thematik Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen.

Ganz kurz erklärt. Die Parzelle, worauf das Schulhaus Obermatt gebaut wurde, war im Finanzvermögen und wird neu in das Verwaltungsvermögen übertragen. Vorher war es das Grundstück als Reserve und jetzt ist ein Schulhaus auf der Parzelle. Bei den Passiven ist die gleiche Zahl, und zwar Fr. 172.797 Mio. Fremdkapital haben wir im Moment rund Fr. 43.0 Mio. Bestandteil des Fremdkapitals sind auch Darlehen, welche wir haben. Ganz kurz zur Erklärung, wir haben bei der SUVA ein Darlehen in der Höhe von Fr. 6.0 Mio. [Rückzahlung Juni 2025], bei der Raiffeisenbank ein Darlehen in der Höhe von Fr. 6.0 Mio. [Rückzahlung Dezember 2025], Zwyden Fr. 3.0 Mio. [Rückzahlung Juni 2028] und Fr. 4.0 Mio. [Rückzahlung im Jahr 2029]. Also rund Fr. 19.0 Mio. als Darlehen. Bei den Passiven ist eine Differenz zum Vorjahr zu erkennen, dies ist vor allem mit der Zunahme von Steuerguthaben zu erklären.

Investitionen

Die Investitionen sind sehr detailliert in der Botschaft ab der Seite 54 abgebildet. Dort ist jede Investition erklärt, das heisst die Jahresrechnung, Budget und alles mit einer klaren Erklärung.

Wir hatten Bruttoinvestitionen in der Höhe von rund Fr. 16.7 Mio. und Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 15.3 Mio. Das Budget war Fr. 17.7 Mio. Das heisst, wir haben rund Fr. 1.0 Mio. weniger investiert als wir budgetiert haben. Die Investitionen enthalten vor allem Bachverbauungen. Beispielsweise die Steinibach 6. Etappe in der Höhe von Fr. 600'000. Dann kommt noch Abwasser mit Fr. 300'000 dazu, Mühlebachüberbauungsschutz, welchen wir noch nicht umgebaut haben mit rund Fr. 0.5 Mio., das neue Schulhaus Obermatt mit Fr. 900'000. Hier ist dazu zu sagen, dass hier ein Zahlungsplan vorliegt. Dieser Zahlungsplan hält man ein und dadurch gibt es auch manchmal Abweichungen gegenüber dem Budget. Dann die grosse Umgliederung, welche ich vorher bereits erwähnt habe. Die Fr. 3.5 Mio. von der Parzelle Acheri, welche wir vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgliedern. Die Differenz von den Brutto zu den Nettoinvestitionen beträgt rund Fr. 1.5 Mio. Dies sind vor allem Subventionen von Bund und Kanton, welche wir für unsere Bachverbauungen zurückerhalten haben.

Kreditabrechnungen

Wir haben heute vier Kreditabrechnungen. Die erste ist die Revitalisierung des Seeufers Kurplatz; die Genehmigung des Zusatzkredites und des Kreditabschlusses. Der Kredit in der Höhe von Fr. 330'000 ist an der Herbst-Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 genehmigt worden. Die Gesamtabrechnung per 28. März 2025 lag bei Fr. 443'000. Dies ergibt eine Kreditüberschreitung von Fr. 113'000. Hier möchte ich noch ein bisschen genauer darauf eingehen, da es die einzige Kreditabrechnung ist, welche wir negativ abgeschlossen haben. Ursprünglich wurde geplant, dass dies von der Seeseite her erschlossen wird, das heisst mit Nauen und nicht von der Strassenseite respektive Landseite her. Wir haben rund 13-14 Angebote eingeholt und nur zwei sind zurückgekommen, welche das auch machen können. Diese beiden waren extrem teuer und wir benötigen drei Angebote, damit man diese vergleichen kann. Aus diesem Grund hat man eine neue Ausschreibung gemacht. Die neue Ausschreibung, mit all den Informationen, welche man gewusst hat, plus noch mit ein paar Punkten ergänzt, welche der Kanton hinzugefügt hat. Barriere- und Hindernisfreiheit, Ökologie und so weiter hat einen neuen Kostenvorschlag von Fr. 430'000 ergeben. Das war am 21. November 2023. Die Vergabe war schlussendlich an die Firma Kibag für Fr. 323'000 und Nebenleistungen (Planer etc.) in der Höhe von Fr. 100'000. Der Zusatzkredit über Fr. 100'000 hat der Gemeinderat am 28. November 2023 gutgeheissen. Wie sie sehen, beläuft sich die Schlussabrechnung auf Fr. 443'000. Wenn man die Subventionen abzieht, bleibt für die Gemeinde am Schluss ein Aufwand in der Höhe von Fr. 89'054.

Die nächsten Kreditabrechnungen betreffen das Departement Werke+Schutz. Steinibach, Massnahme 6. Bauetappe, Gebiet Sören, Sanierung Sperrbauwerk, Genehmigung Kreditabschluss.

Der Kredit ist am 25. Mai 2021 gesprochen worden für Fr. 4.7 Mio. Die Gesamtabrechnung per 28. März 2025 beträgt Fr. 2.43. Sie sehen hier eine Kreditunterschreitung von rund Fr. 2.2 Mio. Weshalb war das so? Falls jemand schon dort war, also vom Schwandigaden entlang des Steinibachs hochgelaufen ist, dann sieht man, dass dort massive Elemente verbaut worden sind. Diejenigen, welche ab und zu am Meer sind, sehen ähnliche Bauwerke auch als Wellenbrecher. Hafenanlagen werden genau gleich verbaut. Das ist eigentlich ein Pionier-Projekt, in der Schweiz hat das noch niemand so ausgeführt. Diese Elemente, welche bis zu 15 Tonnen schwer sind, wurden vor Ort gegossen und verbaut. Es war sehr schwer vorhersehbar, wie viel Aufwand betrieben werden muss und wie einfach das es ist, diese Elemente zu giessen. Es wäre nicht möglich gewesen, mit 20-30 Tonnen die schmalen Strassen zum Schwandigaden hochzufahren.

Auch die nächste Kreditabrechnung betrifft das Departement Werke + Schutz; Steinibach und seine Zuflüsse, Erhaltungsprojekt Kohlerrutsch, Sören, Steingraben; Genehmigung Kreditabschluss.

Das ist ein Projekt, das tatsächlich schon länger läuft. Sie sehen den Kredit in der Höhe von Fr. 1.3 Mio. vom 21. Mai 2017. Die Gesamtabrechnung per 28. März 2025 beläuft sich auf Fr. 1.258 Mio. Hier gibt es eine Kreditunterschreitung von Fr. 41'305, das liegt innerhalb von der Kostengenauigkeit von +/- 10%.

Die letzte Kreditabrechnung betrifft ebenfalls das Departement Werke + Schutz; Erhaltungsprojekt Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinibach; Genehmigung Kreditabschluss.

Der Kredit in der Höhe von Fr. 1.2 Mio. wurde am 28. November 2019 genehmigt. Die Gesamtabrechnung per 19. Februar 2025 beträgt Fr. 1.178 Mio. Das ergibt eine Kreditunterschreitung von Fr. 21'923. Auch das liegt innerhalb von der prognostizierten Kostengenauigkeit von +/- 10%.

Ich bin bereits auf meiner letzten Folie angelangt und komme nun zum Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beantragt:

- der Jahresrechnung 2024 inkl. der Fondsabrechnungen
- der Gewinnverrechnung
- der Umgliederung Finanz- in Verwaltungsvermögen
- der Schlussabrechnung

zuzustimmen.

Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Ralf Minder, Präsident der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission

Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Gemeinderat
Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Es freut mich sehr als Vertreter der Finanzkommission Ihnen etwas über die Gemeinderechnung 2024 und Prüfung der Gemeinderechnung zu sagen. Daniel Stadler hat Ihnen die Gemeinderechnung 2024 im Detail präsentiert. In Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die Finanzkommission die Gemeinderechnung 2024 geprüft. Diese umfasste eine Zwischenrevision sowie eine Schlussrevision.

An der Zwischenrevision wurden Schwerpunktprüfungen in den Prozessen, sprich in Teilbereichen, sprich im internen Kontrollsystem vorgenommen worden. Ziel ist es, dass sämtliche Teilbereiche mindestens alle 3 - 4 Jahre im Detail angeschaut und geprüft werden. Im März 2025 stand die Prüfung der Gemeinderechnung 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) im Vordergrund.

Ebenfalls hat die Finanzkommission die Kreditabrechnungen, die auf Seite 26 aufgeführt sind, geprüft. Die Gründe der Kreditüberschreitung des Projekts «Revitalisierung Seeufer Kurplatz» wurden uns im Detail erläutert. Wir haben dies überprüft und haben festgestellt, dass diese korrekt sind. Die Umgliederung der Parzelle Acheri vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist ein buchhaltungstechnischer Vorgang, der im Finanzhaushaltsgesetz nicht explizit geregelt ist. Die Umgliederung wird Ihnen aus Transparenzgründen zur Genehmigung vorgelegt.

Unsere Feststellungen zur Prüfung der Gemeinderechnung 2024 sind im Büchlein auf der Seite 28 abgedruckt.

Kurz zusammengefasst lauten diese: Wir können Ihnen bestätigen, dass die Buchhaltung professionell und korrekt geführt wird und dass die gesetzlichen Bestimmungen über den Finanzhaushalt von der Gemeinde sowie gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons eingehalten sind.

Der Bericht über die Kreditprüfungen ist nicht im Büchlein abgedruckt. Wir können Ihnen auch da bestätigen, dass die Kreditabrechnungen richtig und vollständig dargestellt sind.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Versammlung die Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung 2024 inkl. der Fondsrechnung, der Gewinnverwendung, die vorgeschlagenen Kreditabrechnungen sowie die Umgliederung der Parzelle Acheri vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Ausserdem beantragen wir den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen. Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen im Namen der Finanzkommission den Personen im Rechnungswesen sowie im gesamten Gemeinderat, besonders aber unseren Ansprechpersonen Gemeinderat Daniel Stadler sowie Karl Odermatt, Abteilungsleiter Finanzen, für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Somit gebe ich das Wort wieder zurück an den Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Die Jahresrechnung 2024 inkl. Fondsabrechnungen, der Gewinnverrechnung, der Umgliederung Finanz- in Verwaltungsvermögen sowie die Schlussabrechnung werden genehmigt.

3. Einbürgerungsgesuche von [Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil]:

- 3.1 Nikolsky Milos, geb. 27.03.1962, verheiratet, im Vorruhestand und Nikolska Gabriela, geb. 11.02.1967, verheiratet, Managerin in Pharma-Industrie, beide tschechische Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 18a
- 3.2 Medvedyeva Hanna, geb. 29.03.1992, ukrainische Staatsbürgerin, ledig, Sachbearbeiterin, mit Tochter Borba Ann-Sophie, geb. 04.01.2022, portugiesische Staatsbürgerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Pilatusstrasse 30
- 3.3 Wagner Oliver, geb. 07.09.1966, deutscher Staatsbürger, verheiratet, Produktmanager und Citro Lucia, geb. 04.12.1967, italienische Staatsbürgerin, verheiratet, Prophylaxe Assistentin / Dental Assistentin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Renggstrasse 5
- 3.4 Zimmermann Marlene, geb. 27.10.2001, deutsche Staatsbürgerin, ledig, Studentin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Renggstrasse 36
- 3.5 Zimmermann Martin, geb. 05.05.1959, deutscher Staatsbürger, verheiratet, Dozent Informatik, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Renggstrasse 36
- 3.6 Christ geb. Unfried Karoline, geb. 09.12.1959, deutsche Staatsbürgerin, verheiratet, Ärztin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Buolterlistrasse 16
- 3.7 Umur Onur, geb. 11.12.1982, verheiratet, Finanz Direktor und Bozkurt Umur Itir, geb. 17.04.1985, verheiratet, wissenschaftliche Assistentin mit den Töchtern Umur Masal, geb. 30.01.2018 und Umur Melis, geb. 30.05.2020, alle türkische Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Rigiweg 3

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser verweist auf die Erläuterungen in der Botschaft zum Thema „Abstimmungsprozedere“. Die Lebensläufe der Gesuchsteller wurden in der Botschaft publiziert. Er wird nur noch kurz auf die einzelnen Personen eingehen. Ausserdem führt der Vorsitzende aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen (gemäss Folie).

- Es müssen die Voraussetzungen gem. Art. 11 und 12 BÜG erfüllt sein:
 - Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Erfolgreich integriert sein, indem sie oder er:
 - mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die Rechtsordnung beachtet und einen unbescholtenen Leumund besitzt sowie fähig ist, sich im Alltag in deutscher Sprache auszudrücken.
 - ihren oder seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und voraussichtlich auch inskünftig nachkommen kann; und
 - sich wirtschaftlich erhalten kann und geordnete finanzielle Verhältnisse ausweist.

Diese Voraussetzungen sind bei den Gesuchstellern erfüllt.

Der Vorsitzende stellt das Verfahren zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein, das Verfahren ist daher genehmigt.

Die Gesuchsteller werden von Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser kurz vorgestellt und werden gebeten, sich kurz zu erheben:

Nikolsky Milos, geb. 27.03.1962, verheiratet, im Vorruhestand und Nikolska Gabriela, geb. 11.02.1967, verheiratet, Managerin in Pharma-Industrie, beide tschechische Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 18a

Beide sind in Prag aufgewachsen und leben seit 2001 in Hergiswil. Herr Nikolsky ist mittlerweile im Vorruhestand und Frau Nikolska arbeitet als Managerin in der Pharmaindustrie. Sie sind nach 25 Jahren in Hergiswil verwurzelt und möchten jetzt auch den letzten Schritt zur vollständigen Integration machen können.

Medvedyeva Hanna, geb. 29.03.1992, ukrainische Staatsbürgerin, ledig, Sachbearbeiterin, mit Tochter Borba Ann-Sophie, geb. 04.01.2022, portugiesische Staatsbürgerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Pilatusstrasse 30

Frau Medvedyeva ist mit 9 Jahren in die Schweiz gekommen und hat nach dem Kollegi Sarnen in Luzern Rechtswissenschaften mit dem Master abgeschlossen. Seit ein paar Jahren arbeitet sie in Stans beim Amt für Justiz in der Abteilung Migration. Ihre Tochter Ann-Sophie ist in Stans geboren und besucht die Kita.

Wagner Oliver, geb. 07.09.1966, deutscher Staatsbürger, verheiratet, Produktmanager und Citro Lucia, geb. 04.12.1967, italienische Staatsbürgerin, verheiratet, Prophylaxe Assistentin / Dental Assistentin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Renggstrasse 5

Herr Wagner ist im Jahr 2010 dank seinem Beruf in der Dentalbranche in die Schweiz eingewandert und hat sich in unser Dorf verliebt. Im Jahr 2011 ist auch seine Frau Lucia Citro hierhergezogen. Frau Citro ist ebenfalls in Deutschland aufgewachsen und arbeitet als Prophylaxe Assistentin und Schulzahnpflege-Instruktorin in Engelberg. Das sportliche Paar fühlt sich hier sehr wohl.

Zimmermann Marlene, geb. 27.10.2001, deutsche Staatsbürgerin, ledig, Studentin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Renggstrasse 36

Frau Zimmermann ist im Jahr 2016 zusammen mit den Eltern in die Schweiz gekommen und hat das Kollegi in Stans besucht. Sie studiert in Luzern Wirtschaft und arbeitet nebenbei. Auch sie ist in ihrer Freizeit sportlich unterwegs und hat die herzlichen und offenen Menschen hier ins Herz geschlossen.

Zimmermann Martin, geb. 05.05.1959, deutscher Staatsbürger, verheiratet, Dozent Informatik, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Renggstrasse 36

Der gebürtige Schwarzwälder ist der Vater von Marlene Zimmermann und Dozent für Informatik, obwohl er eigentlich pensioniert wäre. Seine Leidenschaft lässt in nicht los und das ist noch immer sehr deutlich spürbar. Er hat in Rotkreuz das Informatik-Departement der Hochschule Luzern aufgebaut und begleitet diverse Informatikprojekte auch ehrenamtlich.

Christ geb. Unfried Karoline, geb. 09.12.1959, deutsche Staatsbürgerin, verheiratet, Ärztin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Buolterlistrasse 16

Frau Christ hat sich als Allgemeinmedizinerin im Bereich Arbeits- und Sozialmedizin spezialisiert. Ihr Ehemann, ebenfalls Arzt, ist im Jahr 2011 ans Luzerner Kantonsspital berufen worden und so sind sie nach Hergiswil gezogen. Frau Christ arbeitet seitdem beim Regionalärztlichen Dienst Zentralschweiz und begleitet Menschen in schwierigen Lebenslagen bei der Wiedereingliederung im Berufsleben. Sie ist im Damenturnverein und singt gerne im Bach Ensemble Luzern.

Umur Onur, geb. 11.12.1982, verheiratet, Finanz Direktor und Bozkurt Umur Itir, geb. 17.04.1985, verheiratet, wissenschaftliche Assistentin mit den Töchtern Umur Masal, geb. 30.01.2018 und Umur Melis, geb. 30.05.2020, alle türkische Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Rigiweg 3

Herr Umur Onur ist im Jahr 2013 Finanzdirektor eines internationalen Pharmaunternehmens in Luzern geworden und darum nach Hergiswil gezogen. Ein Jahr später ist seine Frau Bozkurt Umur Itir auch hierhergezogen und sie haben eine Familie gegründet. Frau Bozkurt Itir hat dann im Jahr 2015 an der Uni in Luzern das Studium aufgenommen und nach dem Masterabschluss auch noch doktort. Aktuell doziert sie an der Uni und arbeitet als Oberassistentin dort.

Tochter Masal ist 7 Jahre alt, besucht die 1. Klasse, tanzt Ballett und spielt im HSO 1 Querflöte.

Tochter Melis wird übernächste Woche 5 Jahre alt, besucht das Chinderhuis und freut sich, dass sie diesen Sommer in den Kindergarten kommt.

Anschliessend wird der Gemeindeweibel aufgefordert, die Gesuchsteller aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurückzuholen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zu den Gesuchen werden keine Ablehnungsanträge gestellt.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt demnach fest, dass alle Einbürgerungsgesuche für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil NW gutgeheissen werden.

Der Gemeindeweibel wird aufgefordert, die Gesuchsteller wieder in den Saal zu holen. Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser teilt den Gesuchstellern mit, dass die Einbürgerungsgesuche ohne Gegenanträge angenommen wurden. Er wünscht ihnen alles Gute in Hergiswil.

4. Bau: Teilrevisionen Nutzungsplanung; Arrondierungen Bahntrasse

Gemeindevizpräsident Christoph Keller macht folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Als Information vorab, es hat alles noch mit der Nutzungsplanung zu tun. Und es sollte, so der Rechtsdienst Nidwalden will, die zweitletzte Teilrevision sein. Bei der letzten Teilrevision wird es um den Gewässerraum gehen, da ein Bundesgerichtsurteil die Spielregeln in Sachen Gewässerraum geändert hat. Diejenigen, welche am Bach oder See wohnen, müssen keine Angst haben, da es Hergiswil fast nicht betrifft. In einem Regierungsratsbeschluss wurde festgelegt, dass Hergiswil als dicht bebautes Gebiet gilt. Aus diesem Grund sind die Gewässerraumänderungen bei uns, bis auf ganz wenige kleine Ecken, nicht vorhanden.

Die Zentralbahn hat im Zuge des Doppelspurausbaus vom Tunnel beim Kreisel Schlüssel bis zur Haltestelle Matt das Bahntrasse ausgebaut und zum Teil umgelegt. Daraus resultieren mehrere Mutationen an Grundstücksgrenzen. Diese Mutationen in der Grundstücksgrenze führen dazu, dass die Grundordnung gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung nicht mehr mit den neuen Eigentumsverhältnissen übereinstimmt. Im vorliegenden Schritt wird nun die Grundordnung im Bereich entlang des Bahntrassees zwischen Kreisel Schlüssel und Haltestelle Matt teilweise bereinigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Änderungen im Zonenplan Siedlung zuzustimmen.

Somit gebe ich das Wort wieder zurück an den Präsidenten. Besten Dank.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Die Änderungen im Zonenplan Siedlung werden genehmigt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt.

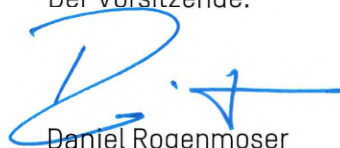
Gerne laden wir Sie jetzt im Anschluss noch zu einem Apéro ein.

Vielen Dank für Ihr Kommen!

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Schluss: 20.20 Uhr

Der Vorsitzende:



Daniel Rogenmoser
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:



Marta Stocker
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 8. Juli 2025